

Für das Recht auf Zukunft

Klimaklage wird zu Verfassungsbeschwerde

Neun junge Menschen halten das Klimaschutzgesetz und die bisher angekündigten Klimaschutzmaßnahmen für unzureichend und ziehen vor das Bundesverfassungsgericht. Greenpeace und Germanwatch unterstützen die Verfassungsbeschwerde.



Klimaklage wird zu Verfassungsbeschwerde

Neun junge Menschen halten das Klimaschutzgesetz und die bisher angekündigten Klimaschutzmaßnahmen für unzureichend und ziehen vor das Bundesverfassungsgericht. Greenpeace und Germanwatch unterstützen die Verfassungsbeschwerde.

Die Greenpeace-Klimaklage geht in die nächste Runde. Neun Menschen zwischen 15 und 32 Jahren wollen die deutsche Klimapolitik vom Bundesverfassungsgericht überprüfen lassen. Sie sind der Ansicht, dass die Bundesregierung mit dem am 15. November 2019 verabschiedeten Klimaschutzgesetz weiterhin nicht genug gegen die Klimakrise tut, also ihrem im Grundgesetz verankerten Schutzauftrag nicht nachkommt. Deshalb werden sie eine Verfassungsbeschwerde gegen das Klimaschutzgesetz einreichen. Mit dabei: Luisa Neubauer, die Mitbegründerin der deutschen Fridays-for-Future-Bewegung, Lueke Recktenwald von der Nordseeinsel Langeoog, Mitkläger der EU-Klimaklage „People’s Climate Case“ und alle sieben Kinder der drei Bauernfamilien, die 2019 gemeinsam mit Greenpeace gegen die Bundesregierung geklagt hatten. Unterstützt wird die Verfassungsbeschwerde von den Umweltschutzorganisationen Greenpeace und Germanwatch, die selbst nicht als Kläger auftreten. Weitere Verfassungsbeschwerden in Sachen Klimaschutz haben die Deutsche Umwelthilfe und der BUND eingereicht.

Vom Verwaltungs- zum Verfassungsgericht

Die Klimaklage von drei Bauernfamilien und Greenpeace auf Einhaltung des Klimaziels 2020 hat das Verwaltungsgericht Berlin am 31. Oktober 2019 zwar zurückgewiesen, gleichzeitig aber festgestellt, dass Klagen wegen unterlassenem Klimaschutz grundsätzlich möglich seien. Als die Bundesregierung wenige Tage später das Klimaschutzgesetz verabschiedete, änderte das die Ausgangslage für eine mögliche Berufung gegen die Entscheidung des Gerichts. Denn das Verwaltungsgericht kann nur prüfen, ob die Regierung mit ihren Handlungen Gesetze richtig umsetzt – eine substantielle inhaltliche Prüfung der Gesetze selbst ist jedoch Aufgabe des Bundesverfassungsgerichts. Deshalb wenden sich die jungen Klägerinnen und Kläger nun an das Bundesverfassungsgericht, um prüfen zu lassen,

ob das Klimaschutzgesetz verfassungsgemäß ist. Ein Klimaschutzgesetz, das hinter seinen Möglichkeiten zurückbleibt, kann nämlich Grundrechte beeinträchtigen, beispielsweise das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit (Artikel 2 GG) oder das Recht auf Eigentum (Art. 14 GG) und das Recht auf freie Wahl von Beruf und Arbeitsplatz (Artikel 12 GG).

Klimaschutzmaßnahmen reichen nicht aus

Das deutsche Klimaschutzgesetz ist bei der Festlegung von konkreten Reduktionszielen zu schwach. Es enthält keinen schlüssigen und ausreichenden CO₂-Reduktionspfad hin zur Treibhausgasneutralität. Die angestrebte Reduktion von Treibhausgasen um 55 Prozent bis zum Jahr 2030 genügt nicht, um Menschenrechte zu schützen, die Verpflichtungen aus dem Pariser Klimaabkommen zu erfüllen und die katastrophalen Folgen der Klimakrise wenigstens zu begrenzen. Das deutsche 2030-Ziel ist ledig-

lich eine nationale Umsetzung des auf EU-Ebene bislang vorgegebenen und nicht ausreichenden Reduktionsziels von 40 Prozent. Mit den Maßnahmen aus dem Klimaschutzprogramm 2030 wird jedoch nicht einmal das im Klimaschutzgesetz formulierte deutsche Reduktionsziel von 55 Prozent erreicht werden. Mit dem vorliegenden Gesetz kommt die Regierung deshalb ihrem Schutzauftrag auf Grundlage der Artikel 1, 2, 12, und 14 des Grundgesetzes nicht nach. Ziel der Verfassungsbeschwerde ist, dass der Gesetzgeber sich mit einem angemessenen Treibhausgas-Budget ausführlich auseinandersetzt und Gesetze verabschiedet, die einen mit dem 1,5 Grad-Limit vereinbaren Reduktionspfad für CO₂ und andere Treibhausgase verbindlich vorschreiben. Analog zur Argumentation der erfolgreichen Urgenda-Klimaklage in den Niederlanden müsste Deutschland seine Emissionen bis 2030 dann deutlich schneller und stärker reduzieren, als es das deutsche Klimaschutzgesetz vorsieht.



„ Mit dem zu wenig ambitionierten Klimaschutzgesetz kommt der Staat seiner Schutzpflicht für meine Mandantinnen und Mandanten nicht ausreichend nach. Sie werden in ihrem Leben dramatische Einschränkungen durch die Klimakrise erfahren. Der Gang zum Verfassungsgericht nach Karlsruhe ist deshalb die logische Konsequenz aus dem Klimaklage-Urteil des Berliner Verwaltungsgerichts. Das Bundesverfassungsgericht muss – ähnlich wie die Gerichte in den Niederlanden – der Politik jetzt vorgeben, wie sie ihrem Schutzauftrag nachkommen. “

– Dr. Roda Verheyen, Rechtsanwältin der Klimaklägerinnen und Klimakläger –

Die Klägerinnen und Kläger im Porträt

Für alle Klägerinnen und Kläger gilt, dass sie ohne ausreichend ambitionierten Klimaschutz auf eine ungewisse und geopolitisch noch instabilere Zukunft blicken.

Mit den zunehmenden Auswirkungen der Klimakrise geraten auch Leib und Leben in Gefahr. Auch in Deutschland bedeuten extreme Wetterereignisse und neuartige Krankheiten gesundheitliche Risiken, die es ohne Klimakrise nicht gäbe. Für die Generation der Klägerinnen und Kläger ist die Erderhitzung schlicht existenzgefährdend.



Lueke Recktenwald

Lueke Recktenwald (18 Jahre) ist Schüler und lebt auf Langeoog. Seine Familie ist seit vier Generationen auf der Nordseeinsel zu Hause und betreibt ein Hotel und ein Restaurant. Lueke spürt schon jetzt die Auswirkungen des Klimawandels: durch den Anstieg des Meeresspiegels, Sturmfluten und die daraus resultierende Erosion der Dünen ist das Eigentum und die Heimat der Familie gefährdet. Auch die Trinkwasserversorgung der Insel ist bedroht. Durch den steigenden Meeresspiegel könnte Salzwasser in die einzige Trinkwasserquelle, die sogenannte Süßwasserlinse, eindringen und diese auf Jahrzehnte unbrauchbar machen – mit gravierenden Folgen für das Leben auf der Insel. Es ist unklar, wie lange Lueke noch auf Langeoog leben kann und ob es ihm möglich sein wird, den Familienbetrieb in Zukunft zu übernehmen. Lueke ist bereits Mitkläger der europäischen Klimaklage „People’s Climate Case“, welche eine Verschärfung der Klimaziele der EU einfordert und derzeit beim europäischen Gerichtshof in der Berufungsinanz anhängig ist.



Luisa Neubauer

Luisa Neubauer (23 Jahre) ist Deutschlands bekannteste Klimaaktivistin. Die Geographiestudentin gehört der Generation an, die in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts mit dramatischen Auswirkungen der Klimakrise konfrontiert sein wird. Die Mitbegründerin der deutschen Fridays-for-Future-Bewegung hat Ausbildung und Privatleben faktisch „ausgesetzt“, um sich zusammen mit Hunderttausenden ihrer Generation politisch und medial für mehr Klimaschutz einzusetzen – die erforderliche Wende in der Politik lässt allerdings weiter auf sich warten. Durch ihre Beteiligung an der Klimaklage fordert sie nun auch vor Gericht wirksamen Schutz für ihre und kommende Generationen. Sie beteiligt sich als Privatperson an der Klage.

„ Das Klimaschutzgesetz gefährdet unsere Gegenwart und Zukunft. Ich bin bereit, eine ausreichende Klimapolitik nicht nur auf der Straße, sondern eben auch vor Gericht einzufordern. “

– Luisa Neubauer, Klimaaktivistin –



Sophie, Hannes, Jakob und Paul Backsen

Die vier Geschwister **Sophie** (21 Jahre), **Hannes** (17 Jahre), **Jakob** (15 Jahre) und **Paul** (20 Jahre) **Backsen** stammen von der Nordseeinsel Pellworm und möchten auch in Zukunft dort leben. Ihr Hof Edenswarf ist ein Familienbetrieb aus dem 17. Jahrhundert und soll eines Tages von den Kindern übernommen werden. Auf ihrem Hof betreibt die Familie Ackerbau und Rinderzucht. Außerdem halten die Backsens Schafe auf dem Deich und vermieten Ferienwohnungen auf der Insel. Im September 2017 stand ein Drittel von Pellworm komplett unter Wasser. Pellworm liegt zum großen Teil einen Meter unter Normalnull. Das heißt, bei zunehmenden Sturmfluten könnte die Insel nach einem Deichbruch volllaufen wie eine Badewanne. In Folge der Klimakrise häufen sich Extremwetterereignisse wie Starkregen oder Dürre. Steigt der Meeresspiegel, könnten die vorhandenen Deiche bald nicht mehr ausreichen, um die Insel zu schützen. Pellworm würde unbewohnbar, auch für die vier Kinder der Familie Backsen.

Kontakte

Greenpeace

- ▶ **Klimaexpertin:** Anike Peters, anike.peters@greenpeace.org, 0171-8780839
- ▶ **Fotos:** Sonja Umhang, sonja.umhang@greenpeace.org, 040-30618-376
- ▶ **Medienkoordination, Interviewanfragen:** Tina Loeffelbein, tina.loeffelbein@greenpeace.org, 0151-16720915 oder Frank Rosin, frank.rosin@greenpeace.org, 0170-7341208

Germanwatch

- ▶ **Referentin für Klimaklage-Kommunikation:** Caroline Schroeder, schroeder@germanwatch.org, 030-288356-985
- ▶ **Pressesprecher:** Stefan Küper, 0228-60492-23

www.greenpeace.de
www.germanwatch.org



Lucas Lütke Schwienhorst

Lucas Lütke Schwienhorst (32 Jahre) bewirtschaftet das Gut Ogrosen in der Gemeinde Vetschau im Süden Brandenburgs. Der Betrieb hält 120 Milchkühe sowie deren weibliche Nachzucht und bewirtschaftet 440 ha Ackerland mit 12 unterschiedlichen Kulturen. Im Hofladen gibt es Käse, Milchprodukte, Fleisch, Wurst und andere Erzeugnisse des Gut Ogrosens zu kaufen. Extremwetterereignisse wie die letzten Hitzesommer treffen den Betrieb hart: In den letzten zwei Dürre Jahren gab es Ertragseinbußen beim Heu- und Getreideertrag von bis zu 50 %. Auch die Tiere forderte der ungewöhnlich heiße Sommer sehr – sie litten unter Hitzestress. Die fortschreitende Klimakrise gefährdet damit das Einkommen und das Eigentum von Lucas und seiner Familie sowie das Leben der nächsten Generationen auf dem Gut Ogrosen.



Johannes und Franziska Blohm

Die Geschwister **Johannes** (29 Jahre) und **Franziska** (27 Jahre) **Blohm** sollen einmal den traditionsreichen Obsthof ihres Vaters im Alten Land bei Hamburg übernehmen. Doch ob der Jahrhunderte alte Hof die kommenden Generationen überlebt, steht immer mehr in Frage. Im Alten Land nahe Hamburg werden auf dem Biohof neben anderen Obstsorten hauptsächlich Äpfel angebaut. Die Häufung von Extremwetter sowie bislang in diesen Breiten unbekannte Schädlinge und Obstkrankheiten machen dem Bio-Betrieb zu schaffen – direkte und indirekte Folgen der Erderhitzung. So musste die Familie ihren gesamten Kirschaumbestand roden, weil dieser von der ursprünglich im Norden nicht heimischen Kirschfruchtfliege befallen war. 2019 verzeichnete der Betrieb starke Ernteaufälle – durch Sonnenbrand und den Apfelwickler.